

Roberta Rada (Budapest)

Das Schicksal des Ideologievokabulars der LTI¹

0. Einleitung

Seit 1945 bis in unsere jüngste Vergangenheit ist eine öffentliche Diskussion über die Weiterverwendung von Ausdrücken, die für den Sprachgebrauch der Nazis und des Nationalsozialismus charakteristisch waren, zu beobachten. Das Fortleben solcher lexikalischen Einheiten in der deutschen Gegenwartssprache verfügt immer über einen symbolischen Wert: Es konserviert zeitlich frühere Sprachgebrauchsnormen und -formen, die gleichzeitig eine Portion sprachgeschichtliches Wissen und einen Erinnerungsbestand darstellen. Hans Jürgen Heringer setzt sich 1982 mit der Frage auseinander, „ob Erinnerungen [...] über den Sprachgebrauch erhalten werden müssen“ (1982: 165). Heringer plädiert dafür, dass zum Geschichtswissen auch sprachgeschichtliches Wissen gehört. Das bedeutet einerseits, dass von einer verantwortlichen Gesellschaft legitimerweise zu fordern ist, dass sie „über einen überschaubaren historischen Zeitraum weiß, wie Wörter verwendet wurden“ (S. 166). Auf das Individuum bezogen heißt es, dass der reflektierte Sprecher über das Wissen verfügt, wie bestimmte Wörter in der Geschichte gebraucht wurden. Es müsste im Zusammenhang mit der Geschichtsrezeption auch gelernt werden, was bestimmte Ausdrücke, etwa lexikalische Elemente des Wortschatzes des Nationalsozialismus, bedeuteten und ob die betreffenden Wörter vermieden und ihr Gebrauch bekämpft werden sollten.

Ziel des folgenden Beitrags ist es daher nachzuweisen, ob und in welchem Maße sich das von Heringer angesprochene sprachgeschichtliche Wissen um das Ideologievokabular des Nationalsozialismus als Erinnerungsbestand im Sprachgebrauch des Gegenwartsdeutschen äußert. Die Betrachtung zielt darauf ab das Fortleben dieses Ideologievokabulars im öffentlichen Sprachgebrauch des Gegenwartsdeutschen bis in die heutigen Tage zu verfolgen.

Die Untersuchung stützt sich auf neue(re) Bedeutungswörterbücher der deutschen Sprache bzw. auf authentische Textbelege aus Internetquellen.

¹ LTI ist eine Abkürzung für *Lingua Tertii Imperii*, wortwörtlich übersetzt als Sprache des Dritten Reiches, und stammt von Victor Klemperer. Vgl. Klemperer 1946/1987.

1. Der Gegenstand der Untersuchung: das Ideologievokabular der LTI

„LTI“ meint eigentlich nicht die „Sprache des Nazismus, sondern einen spezifischen Sprachgebrauch, der charakteristisch für die Nationalsozialisten war. Die Linguistik erkannte, dass es, von einzelnen besonders missbrauchten Begriffen oder NS-spezifischen Bezeichnungen abgesehen, primär um den Missbrauch der Sprache zu politisch-totalitären und rassistischen Zwecken, d.h. um die Instrumentalisierung der Sprache ging.“ (Stark 2000: 196)

Eines der wichtigsten sprachlichen Mittel, die dazu dienten, durch ideologische Polarisierung und durch Propaganda der Sprachgemeinschaft eine bestimmte Sicht der Realität aufzuzwingen und sie zu manipulieren, bildete das so genannte Ideologievokabular. Die Ideologiegebundenheit von Wörtern bezieht sich nach Girth (2002: 50ff.) auf die Determination ihrer Bedeutung durch die einer Gesellschaft oder politischen Gruppe zu Grunde liegenden Deutungen und Wertungen sozialer Tatsachen, wobei hier in erster Linie an die rassistische Ideologie gedacht werden muss. Mit anderen Worten, die Begriffe werden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bedeutung, sondern nur noch in einer ideologisch geprägten, parteipolitisch festgelegten Bedeutung verwendet. Diese Erscheinung wird in der Linguistik als das Besetzen von Begriffen bezeichnet (vgl. Stötzel/Wengeler 1995, Liedtke/Wengeler/Böke 1990, Klein 1989, Strauß/Haß/Harras 1989).

Durch die Verwendung des Ideologievokabulars im politische Kontext kann der Sprecher (= der Politiker) die Referenzobjekte nicht einfach bezeichnen (denotative Bedeutung), sondern auch bewerten (emotive Bedeutung) und zu Handlungen auffordern (deontische Bedeutung in der Terminologie von Fritz Hermanns 2002).

Als Beispiel können im Bereich des Ideologievokabulars des Nationalsozialismus die Übertragungen von biologisch-genetischen Vorstellungen dienen. Die lexikalischen Einheiten für die Bezeichnung von Juden wie *Parasiten*, *ewiger Spaltpilz der Menschheit*, *Rassenschande*, *Blutschande*, *Untermensch*, *entartet* drücken in ihrer emotiven Bedeutung negative Bewertung, in ihrer deontischen Bedeutung eine Art Aufforderung zur Beseitigung der Referenzobjekte, hier der bezeichneten Menschen aus. Über ähnliche Bedeutungsmerkmale verfügt auch das Lexem *Entjudung* wegen der Analogie zu *Entseuchung*. Lexikalische Einheiten wie *Lebensraum*, *räumliche Ausdehnung deutschen Blutes*, *rasse rein* dagegen zeugen von einer positiven konnotativen Umwertung. Solche Wörter wurden dann in der NS-Zeit auch quantitativ aufgewertet, d.h. ihr Gebrauch wurde stark forciert.

Besonders prägnante Beispiele des Ideologievokabulars stellen die Euphemismen der LTI dar.

Die Euphemismen der LTI sind umschreibende Wörter und Ausdrücke. Von der pragmatischen Funktion her haben wir es mit so genannten verschleiernenden Euphemismen (vgl. Luchtenberg 1985, Rada 2001) zu tun, die vom Sprecher

eingesetzt werden, um bestimmte Sachverhalte, wie Völkermord und Rassismus „akzeptabel“ zu machen und zu verharmlosen, und zwar so, dass der Hörer diese in einer für den Sprecher günstigen Weise sieht (vgl. Hannappel/Melenk 1990). Meistens geht es um die metaphorische oder metonymische Verwendung von vorhandenen lexikalischen Zeichen zu euphemistischen Zwecken. *Endlösung* z.B. deutet in seiner nichteuphemistischen, wortwörtlichen Bedeutung die ‚endgültige Lösung eines Problems‘ an, dahinter verbirgt sich jedoch die Ermordung von Millionen Menschen. Oder ein anderes Beispiel aus der gleichen Zeit: Fand ein Briefträger an Wohnungstüren einen Zettel mit der Aufschrift *Hier wohnte der Jude Weil*, wusste er, dass es überflüssig ist, sich um eine andere Adresse zu bemühen. Der Brief wurde mit dem Vermerk *Adressat abgewandert* an den Schreiber zurückgesandt.

Die euphemistische Wirkung vieler lexikalischer Zeichen beruht auf der Vagheit der Bedeutung oder auf der Mehrdeutigkeit. Als Beispiel kann hier die Verwendung des euphemistischen Ausdrucks *Verlegung des Wohnsitzes* statt *Deportation* angeführt werden, da eine Deportation tatsächlich eine Verlegung des Wohnsitzes meinen kann, nur bedeutet der letztgenannte Begriff, dass jemand aus eigenem Entschluss umzieht. Die Wortbildungskonstruktion *Sonderbehandlung* operiert mit der sehr vagen Bedeutung des Verbs *behandeln*. Diese lexikalische Einheit evoziert aber in ihrer nichteuphemistischen Wortbildungsbedeutung eine Art gerechtfertigte besondere Behandlung. Die Beispiele illustrieren, wie bestimmte Bedeutungsaspekte der Wörter fokussiert, andere jedoch unterdrückt wurden, um auf diese Weise einerseits eine positive Konnotation auszubauen, eine konnotative Umwertung herbeizuführen und andererseits bestimmte Sichtweisen und Wertungen (z.B. Harmlosigkeit, Schonung, Gerechtfertigtsein) zu suggerieren.

Zum Ideologievokabular lassen sich auch wiederbelebte germanische und altdeutsche Ausrücke des Typs *Gau*, *Gauleiter*, *Marken*, *Gefolgschaften* zählen, die in pseudohistorischer und mystifizierender Weise gebraucht wurden. Ferner gehören auch superlativistische Formen, wie *totaler Krieg*, *Großdeutschland*, *Tausendjähriges Reich* und die zur Generalisierung und Simplifizierung dienenden kollektiven Singulare, wie *der Germane*, *der Jude* zum Ideologievokabular.

Einige Elemente des Ideologievokabulars entstanden durch Bedeutungsveränderung, z.B. *arisch*. Das Wort bedeutete ursprünglich ‚iranischen Teil der indo-arischen (moderner: indoeuropäischen) Sprachfamilie‘. Diese Bedeutung erfuhr in der NS-Zeit eine radikale Verengung, es bedeutete ‚rassenrein‘, ‚nicht jüdisch beeinflusster Abstammung‘. (Zum Bedeutungswandel vieler Elemente des ehemaligen NS-Vokabulars vgl. Zeitgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache 2002)

Solche negativ oder positiv bewerteten Ausdrücke drängten die neutralen Begriffe zurück, wodurch Differenzmöglichkeiten abgebaut wurden. Als Folge davon ist die ideologische Polarisierung des Ideologievokabulars anzusehen.

2. Periodisierung der sprachkritischen Ansätze

Das Jahr 1945 spielt als Zäsur eine besondere Rolle, auch in der deutschen (Sprach)geschichte. Es markiert einerseits das Ende des Zweiten Weltkrieges und des Nazi-Regimes für Deutschland, andererseits die Etablierung eines demokratischen Staatswesens. Hinsichtlich der sprachlichen Situation waren die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz von Belang, Deutschland „zu entmilitarisieren, zu entnazifizieren, zu demokratisieren, zu dekartellisieren und nach dem Prinzip der Selbstverwaltung von unten nach oben zu dezentralisieren.“ (Deissler 2004: 146) Die USA interpretierten die Entnazifizierung als die vollständige Eliminierung der nationalsozialistischen Ideologie, die auch eine Reihe von sprachbezogenen Auswirkungen hatte. Die Entnazifizierung im sprachlichen Bereich ist von der Schuldproblematik und vom Schuldiskurs (vgl. Kämper/Schmidt 1998, Kämper 2000, 2003) nicht zu trennen. Auf diesen Aspekt kann aber an dieser Stelle aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Das sprachliche Schicksal des Ideologievokabulars der LTI wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ebenfalls durch die so genannte Entnazifizierung besiegt.

Aus linguistischer Sicht sind in unserem Untersuchungsrahmen die sprachpolitischen Direktiven (vgl. Deissler 2004: 148ff.) und Verordnungen von Belang, die verschiedene Sprachebenen, aber insbesondere die lexikalische, betroffen haben. Darin wurde formuliert, dass Wörter, die für das Nazi-Regime stehen, von diesem in Umlauf gebracht oder häufig benutzt wurden, sowie Phrasen, Losungen und Parolen, die an die Sprache der Nazis erinnerten, nicht mehr benutzt werden sollten/dürfen. Es erfolgte also die Tabuisierung eines wesentlichen Teiles des NS-Wortschatzes, wobei auch das NS-Ideologievokabular betroffen war. Gerade diese Faktoren widerspiegeln die Relevanz der öffentlichen Sprachkritik nach 1945.

Die Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber dem Sprachgebrauch der Nazis von den frühen Nachkriegsjahren bis zu den 80er Jahren hat Stötzel (1988) durch eine chronologisch angelegte Skizze von Pressebelegen vorgestellt und analysiert. Auf diese zeitliche Periode wird nur ganz kurz eingegangen.

2.1. Die frühen Nachkriegsjahre: moralische Dimension

Als Sprachkritiker dieser frühen Phase plädierten auf moralischer Basis etwa Victor Klemperer und Dolf Sternberger, Wilhelm E. Süskind und Gerhard Storz, die Verfasser des *Wörterbuches des Unmenschen* dafür, dass man die belasteten Ausdrücke nicht weiter verwenden kann, weil sie die verbrecherische bzw. nazistische Gesinnung und Mentalität weitertransportieren, was unabhängig davon ist, wer unter welchen Bedingungen die inkriminierten Ausdrücke

gebraucht. Dies machte sich im Versuch bemerkbar, eine Vielzahl von Ausdrücken aus dem deutschen Wortschatz überhaupt zu tilgen, etwa die Bezeichnungen politischer Organisationen bzw. Kernworte der NS-Ideologie z.B. *Arier*, *Rassenschande*, *Dreivierteljude*. Besonders kritisiert wurden die Euphemismen und die Begriffe, die konnotativ umgeprägt und besetzt wurden. „Zu verschwinden hat nicht nur das nazistische Tun, sondern auch [...] die Sprache des Nazismus“ – wie Klemperer forderte (Klemperer bei Stark 2000: 196). Diese Auffassung beruht auf der sprachtheoretisch begründeten Einsicht über den unauflösbaren Zusammenhang von Sprache/Sprachverwendung/Wortgebrauch und Weltanschauung/Gesinnung. Man hat also auf moralische Weise versucht, das Fortbestehen nationalsozialistischer Gesinnung an der Verwendung bestimmter Sprachformen festzumachen. Die moralische Sprachkritik an bestimmten NS-typisch empfundenen Ausdrucksweisen hat in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland im Laufe der Zeit dann verschiedentlich politische Geschichte geschrieben.

Als Folge wurde auch im öffentlichen Sprachgebrauch des Deutschen auf einen sensiblen Sprachgebrauch, der sich also in der Tabuisierung, Ablehnung und Kritisierung des NS-Sprachgebrauchs äußerte, besonders geachtet.

2.2. Die 80er Jahre: historische und politische Dimension

In den 80er Jahren kommt die Tendenz auf, mit neuem nationalen Selbstbewusstsein „innerlich freie Zeitgenossen“ zu ermuntern, ehemals missbrauchte Ausdrücke (und Denkweisen) unbefangen zu verwenden. Als Beispiele (vgl. Stötzel 1988: 429ff.) können hier die Bezeichnung von linken Schriftstellern als „Ratten und Schmeißfliegen“ durch den Kanzlerkandidaten F.J. Strauß im Bundestagswahlkampf 1980 oder Edmund Stoibers Redeweise von einer „durchrassten“ Gesellschaft 1988, bzw. die Verwendung von „entartet“ und „Entartung“ in Bezug auf die moderne Kunst und auf eine konkrete deutsche Kunstwerkstatt durch F.J. Strauß 1983 erwähnt werden. Strauß begründet seine Wortwahl wie folgt: „Wenn die Nazis diesen Begriff auch schändlich mißbraucht haben, heißt es noch lange nicht, daß dieser Begriff für nichts mehr verwendet werden darf“ (Stötzel 1988: 431). Die erwähnten Politiker haben ihre spezifische Wortwahl nur zum Teil zurückgenommen. Diese Sprachverwendungen lösten dann politische Skandale aus, man reagierte auch seitens der Sprachkritik heftig und empört. Strauß galt als Tabuverletzer und auch Stoiber musste einen schnellen und vollständigen Rückzieher machen.

Dass die Sensibilität gegenüber dem NS-Vokabular doch wesentlich zugenommen hat, zeigen außerdem unterschiedliche Reaktionen auf die seit 1987 beobachtbaren expliziten und impliziten Vergleiche oder Gleichsetzungen mit nationalsozialistischen Gegebenheiten und Verbrechen zur Herabsetzung und

Diffamierung politischer Gegner. Zur Zeit des Mauerbaus konnte Willy Brandt die DDR unter allgemeiner Zustimmung als „Ulbrichts KZ“ bezeichnen, Helmut Kohl dagegen erntete 1986/87 für seine Gorbatschow/Goebbels bzw. DDR/KZ Vergleiche heftige Kritik (Stötzel 1988: 369).

Gleichzeitig zeigt sich die Janusköpfigkeit der Sprachsensibilität der 80er Jahre. Die Reaktion auf die Tabuverletzung wird nur strategisch zur Abwehr von Vorwürfen und aggressiv zur Diffamierung politischer Gegner zu Gunsten eines Augenblicksvorteils der emotionalen Argumentation genutzt. Es wird auch klar, wie die Verwendung des NS-Ideologievokabulars statt moralischer zunehmend eine historische und politische Dimensionen annimmt.

2.3. Die 90er Jahre und die Jahrtausendwende: Enttabuisierung?

Bei der Auseinandersetzung um einen angemessenen Umgang mit der NS-Zeit taucht seit Anfang der 90er Jahre immer wieder der Begriff „historische Korrektheit“ auf. Dabei geht es um eine analoge Bildung zur politischen Korrektheit, einer sprachpolitischen Bewegung, die aus den USA nach Deutschland importiert wurde (political correctness) und vor allem die Gleichberechtigung sozial benachteiligter Gruppen (ethnische Minderheiten, behinderte und kranke Menschen usw.) durch sprachliche Aufwertung zu erzielen versucht. Die historische Korrektheit widerspiegelt spezifisch deutsche Verhältnisse und impliziert eine normengerechte Referenz auf Themen der jüngsten deutschen Vergangenheit, hinsichtlich des Sprachgebrauchs und historischer Erklärungsmodelle (Wierle mann 2002: 129ff.). Im Zusammenhang mit der Referenz auf Themen der NS-Vergangenheit fordern Sprachkritiker aus Rücksicht vor den NS-Opfern eine Reflexion des NS-Sprachgebrauchs, kritische Distanz sowie eine Analyse des gegenwärtigen, vor allem politischen Sprachgebrauchs, um das Vokabular des Nationalsozialismus zu vermeiden.

Das Tabu, mit dem das NS-Ideologievokabular bereits 1945 belegt wurde, scheint – wie die folgenden Beispiele nahe legen – an Geltung nicht verloren zu haben.

Als in der DDR nach der Wiedervereinigung seitens der Treuhand die Auflösung der Einrichtungen von Betrieben und Fabriken begonnen hat, vermied man das Wort *liquidieren* wegen seiner historischen Belastetheit durch dessen Gebrauch zu euphemistischen Zwecken, zur Verschleierung von Massenmord im Dritten Reich. Den Prozess nannte man daher *Abwicklung* (Siehr 1993).

In Heidelberg wurde Anfang der 90er Jahre ein Projekt mit dem durchaus humanen Ziel gestartet, behinderte Kinder nach Möglichkeit in Normalklassen zu integrieren. Die Gruppe, die sich aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht mehr integrieren ließ, wurde „Selektionsrest“ genannt. Dieses Wort wurde genau wegen seiner Anspielung auf das Ideologievokabular der LTI zum Unwort

des Jahres 1993 gekürt (Schlosser 1994). Wie bekannt, galt *Selektion* (ursprünglich als biologischer Begriff für eine natürliche, nicht von Menschen gesteuerte Auslese = „natural selection“ im Sinne von Darwin), in der NS-Ideologie als verharmlosender Euphemismus für ein aktives Eingreifen in menschliche Fortpflanzungsmöglichkeiten (z.B. durch die Sterilisation von Erbkranken) und später auch für die Einteilung der Neuankömmlinge in KZs in sofort zu Tötende und in die noch für Arbeiten Verwendbaren.

Beispiele aus den späten 90er Jahren bzw. aus der Periode zwischen 2000-2004, die durch das Internet ermittelt worden sind, vermitteln eine sehr widersprüchliche Situation.

Einerseits kommt es immer wieder zur Verwendung von Elementen des NS-Ideologievokabulars im öffentlichen Sprachgebrauch, also zur *Tabuverletzung*, andererseits haben wir es auch weiterhin mit einer sehr *bewussten Sprachsensibilität* zu tun.

2.3.1. Öffentliche Reaktionen auf individuelle Tabuverletzungen

Die Tabuverletzung erfolgt immer individuell, ohne eine soziale Akzeptanz, sonst wären die Sanktionen auf die Tabuverletzung, die sich öffentlich äußern, sinnlos. Eine kritische Reaktion erfolgt selbst in dem Falle, wenn ein historisch belastetes Wort seitens des Sprechers mit eindeutiger ironischer Absicht verwendet wird. 1998 rief z.B. ein ärztlicher Standesvertreter die deutschen Ärzte auf, sich bei weiteren Einsparungen im Gesundheitswesen zu überlegen, ob sie nicht ein „sozialverträgliches Frühableben fördern“ sollten. Selbst wenn ironisch gemeint, war diese Wortverwendung höchst umstritten, zumal „Frühableben“ in der NS-Zeit ein durch Therapie- und Medikamentenentzug bewusst herbeigeführtes vorzeitiges Sterben von Patienten bedeutete (Schlosser 2000).

Ein anderes Beispiel, die berühmt-berüchtigte Hohmann-Affäre veranschaulicht eine politisch motivierte Tabuverletzung: Es handelt sich um eine Rede des Fuldaer Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann (CDU), die er zum Tag der Deutschen Einheit 2003 gehalten hat. Darin habe er, so die Medien, die Juden in Zusammenhang mit dem Begriff „Tätervolk“ gebracht, womit er sich den Vorwurf des Antisemitismus einhandelte. Der Vorgang beschäftigte über etliche Wochen die Politik, (im Großen wie im Kleinen), die Medien und die bundesdeutsche Öffentlichkeit. Hohmann wurde aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgeschlossen, umsonst hat er immer wieder den Konjunktiv seiner Äußerung betont und den Antisemitismus-Vorwurf von sich gewiesen. (Dabei kam der Presse eine sehr wichtige Rolle zu. Wäre nämlich diese Rede nicht zufällig von einer ehemaligen KZ-Überlebenden, die in die USA emigrierte, entdeckt und als Informationsgrundlage an die Presse gegeben worden, wäre Hohmann noch heute Mitglied der CDU/CSU (de.wikipedia.org/wiki/Martin-Hohmann [20. September 2005]).

Als Ausdruck der öffentlichen gesellschaftlich und institutionell geförderten Sprachsensibilität gegenüber dem NS- Ideologievokabular ist seit 1994 die „Sprachkritische Aktion ‚Unwort des Jahres‘“ anzusehen. Zu den Merkmalen des Unwortes zählen laut Schlosser u.a. die Absicht zu verletzen, zu täuschen oder unangenehme Sachverhalte zu beschönigen, verniedlichen, bzw. die Veranschaulichung der verheerenden Wirkung der politischen Propaganda. Als eine Art Publikationsorgan dieser Aktion gilt das „Lexikon der Unwörter“, in dem eine Reihe von NS-Lexemen zu finden ist, z.B. *Ahnenpaß, arisch, artfremd, durchrasste Gesellschaft, deutschblütig, Endlösung, Entjudung, Gegenrasse, Herrenrasse, nordisch, Rassenschande, Restösterreicher, Selektionsrest, Untermensch, Überfremdung, Endsieg, Kollektivschuld, Frontbeogradigung, sozialverträgliches Frühableben, Tätervolk.*

2.3.2. Motive der Tabuverletzung

Die das Ideologievokabular betreffenden Tabuverletzungen im öffentlichen Sprachgebrauch des Gegenwartsdeutschen können sehr unterschiedlich motiviert sein.

Die oben analysierten Wortverwendungen von *sozialem Frühableben* bzw. *Tätervolk* zeugen von einer sehr bewussten – politisch bedingten – Tabuverletzung. In vielen Fällen lässt sich jedoch nicht eindeutig feststellen, ob die Verwendung von tabuisierten NS-Vokabeln bewusst oder unbewusst ist. Eine unbewusste Tabuverletzung kann z.B. damit erklärt werden, dass die historische Belastetheit dieser lexikalischen Einheiten für den Sprecher (überhaupt) nicht oder nicht mehr bekannt ist (weil er zu jung und/oder zu ungebildet ist).

So ist z.B. nicht eindeutig zu klären, warum NOKIA 1998 bei einer Handy-Werbekampagne als Slogan die Wortverbindung *Jedem das Seine!* wählte. Es geht dabei um die Wiederaufnahme einer Aufschrift, die über dem Eingang des KZs in Buchenwald zu sehen und zu lesen war, und mit der höchste Menschenverachtung assoziiert wird/wurde. Erst auf Protest des American Jewish Committee verzichtete NOKIA auf den Slogan (en.wikipedia.org/wiki/Jedem-das-Seine [20. September 2005]).

Es ist jedoch auch vorstellbar, dass der Sprecher (d.h. der Werbetexter) sich der historischen Konnotation im Gegenwartsdeutschen bewusst ist, sie aber für veraltet hält. Folglich hat für ihn auch das zu Grunde liegende Tabu seine Gültigkeit verloren. Auf die Veraltung von historischen Konnotationen der NS-Wörter wird etwa in einem Bericht aus dem Kurier hingewiesen. Dabei wird die Initiative eines österreichischen Physikers und Medienstars thematisiert und diskutiert, der eine private postgraduale Elite-Uni für Wien mit strengster Qualifikation und hohen Studiengebühren verlangte. Im Zusammenhang mit dem Begriff und Wort „Elite“ bemerkt der Verfasser des Berichtes: „Noch bis vor gar nicht

so langer Zeit galt ‚Elite‘ als Pfiwort, unterschwellig gleichgesetzt mit Diskriminierung oder gar ‚Faschismus‘. Was historisch begreiflich ist: Man denke nur an die vererbten Vorrechte des Adels oder an den mörderischen Missbrauch durch die NS-Diktatur. Das hat Spuren hinterlassen. Aber das ist Schnee von vorgestern“ (Kurier 27.01.2005, S. 2).

Auch die PR-Manager von NOKIA hätten wohl damit argumentieren können, dass *Jedem das Seine* ein ursprünglich aus dem antiken Rechtswesen geerbtes Rechtsprinzip versprachlicht, das übrigens absolute Toleranz, Freiheit und Fremdbeachtung ausdrückte. Zahlreiche Treffer im Internet zur Eingabe „Jedem das Seine“ zeugen von einem hemmungslosen Gebrauch dieser Wortverbindung im Zusammenhang mit einem Angebot an Sportmöglichkeiten, an Theaterabonnements oder an Immobilien. Auch in den neuesten deutschen Bedeutungswörterbüchern (Wahrig 2000 bzw. DUW 2001) findet man keinerlei Hinweis auf die historische Konnotation von *Jedem das Seine* oder *Elite*.

Bei vielen metaphorischen und metonymischen Bezeichnungsübertragungen in einer euphemistischen Funktion, etwa bei den NS-Euphemismen für Massensmord, wie *abwandern*, *betreuen*, *abschieben*, *ghettoisieren*, *liquidieren* oder bei Lexemen, wie *entarten*, *Lebensraum*, *Erbfeind*, *völkisch*, *Elite* scheint die historische Konnotation zu verblassen: Sie wird in den Wörterbüchern nicht markiert, aber die Internet-Belege überzeugen einen davon, dass solche Wörter ausschließlich in – vor allem fachsprachlichen – Kontexten verwendet werden, die keinerlei Bezug zum Nationalsozialismus haben. Dies ist wohl möglich, weil diese Lexeme nicht Wortbildungsprodukte des Nationalsozialismus darstellen, sondern nur ideologiebedingt umgedeutet wurden und ursprünglich ausschließlich in fachsprachlichen Kontexten vorkamen (vgl. Zeitgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache 2002).

3. Fazit

Betrachtet man das Fortleben des NS-Ideologievokabulars im öffentlichen Sprachgebrauch des Gegenwartsdeutschen bzw. die sprachkritische Reaktion auf dieses Phänomen, so werden die wichtigsten Elemente der Sprachsensibilität früherer Perioden tradiert: Die Tabuisierung aus den frühen Nachkriegsjahren, die historische und politische Dimension der 80er Jahre bzw. die gesteigerte sprachliche Sensibilität, die in Form von sprachkritischen Reaktionen und Analysen zu Tage treten. Die öffentliche Sprachsensibilität gegenüber dem NS-Ideologievokabular wird aber in der Gegenwart durch neue Elemente angereichert. Neben der bewussten gesellschaftlich-institutionell veranlagten Sprachkritik, getragen etwa durch das *Lexikon der Unwörter* oder die sprachpolitisch motivierte historische Korrektheit, sind immer wieder Beispiele für eine individuelle, bewusste oder unbewusste Enttabuisierung in mehreren Sachbereichen zu

beobachten. Es muss eben betont werden, dass das Tabu dem das NS-Vokabular unterliegt, nicht nur in der Politik, etwa im Sprachgebrauch politischer Demagogen und Extremisten, verletzt wird, sondern auch im Bereich der Werbesprache (*Jedem das Seine!*), der Medizin (*Frühableben*), der Architektur (*Lebensraum*), der Soziologie (*Elite*) oder der Pädagogik (*Selektionsrest*).

Einerseits können wir also behaupten, dass den von Heringer an die Gesellschaft gestellten Forderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Förderung eines sprachgeschichtlichen Wissens um die Tabuisierung des NS-Ideologievokabulars im öffentlichen Sprachgebrauch des Deutschen selbst nach 60 Jahren nachgekommen wird. Die in sehr begrenztem Rahmen durchgeführte Untersuchung der konkreten Belege für die Sprachverwendung im Internet bzw. der in Wörterbüchern kodifizierten Markierung der historischen Konnotation des ehemaligen NS-Vokabulars scheinen jedoch vom Verlust an individuellem sprachgeschichtlichen Wissen dieser Art zu zeugen. Die unbewusste Tabuverletzung könnte einerseits mit dem Zeitfaktor (60 Jahre sind vergangen), andererseits – und im Zusammenhang damit – mit dem Mangel an entsprechenden sprachlichen und geschichtlichen Kenntnissen begründet werden. Dies steht aber mit der gesellschaftlich und institutionell geförderten Tabuisierung überhaupt nicht im Einklang. Was auch der Grund sein mag, die psychologischen Nachwirkungen solcher Tabuverletzungen sind für das Ansehen einer Sprache, wie die deutsche Sprache, von besonderer Relevanz.

Literatur

- Deissler, Dirk 2004: Die entnazifizierte Sprache. Sprachpolitik und Sprachgebrauch in der Besatzungszeit. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- DUDEN Deutsches Universalwörterbuch. 4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Dudenredaktion, 2001.
- Ehlich, Konrad 1998: „...LTI, LQI, ...“ – Von der Unschuld der Sprache und der Schuld der Sprechenden. In: Kämper, H./ Schmidt, H. (Hg.): Das 20. Jahrhundert. Sprachgeschichte – Zeitgeschichte. Berlin, New York: de Gruyter (Institut für deutsche Sprache Jahrbuch 1997), 275-299.
- Girnth, Heiko 2002: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer (Germanistische Arbeitshefte 39).
- Hannappel, Hans/ Melenk, Hartmut 1990: Alltagssprache. München: Fink.
- Heringer, Hans Jürgen 1982: Der Streit um Sprachkritik. Dialog mit Peter von Polenz im Februar 1981. In: Heringer, Hans Jürgen (Hg.): Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik. Tübingen: Stauffenburg, 161-175.
- Hermanns, Fritz 2002: Dimensionen der Bedeutung. In: Cruse, D.A./ Hundsnurscher, F./ Job, M./ Lutzeier, R. (Hg.): Lexikologie. Lexicology. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 1. Halbbd. Berlin, New York: Peter Lang (HSK), 340-350.

- Jung, Matthias 1996: Von der politischen Sprachkritik zur Political Correctness – deutsche Besonderheiten und internationale Perspektiven. In: SLWU 27, H. 78, 18-37.
- Kämper, Heidrun 2000: Sprachgeschichte – Zeitgeschichte. Die Tagebücher Victor Klemperers. In: Deutsche Sprache 1, 25-41.
- Kämper, Heidrun 2003: Von zeitbedingten und ewigen Deutschen. Der Identitätsdiskurs in der frühen Nachkriegszeit und seine argumentative Struktur. In: Germanistische Linguistik 169-170, 338-363.
- Kämper, Heidrun/ Schmidt, Hartmut (Hg.) 1998: Das 20. Jahrhundert. Sprachgeschichte – Zeitgeschichte. Berlin, New York: de Gruyter (Institut für deutsche Sprache Jahrbuch 1997).
- Klein, Josef (Hg.) 1989: Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Klemperer, Viktor 1987: LTI. Notizbuch eines Philologen. 9. Auflage. Leipzig: Reclam.
- Liedtke, Frank/ Wengeler, Martin/ Böke, Karin (Hg.) 1990: Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luchtenberg, Sigrid 1985: Euphemismen im heutigen Deutsch. Mit einem Beitrag zu Deutsch als Fremdsprache. Frankfurt a.M.: Lang.
- Rada, Roberta 2001: Tabus und Euphemismen in der deutschen Gegenwartssprache. Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Schlosser, Horst Dieter 2000: Lexikon der Unwörter. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.
- Schlosser, Horst Dieter 1994: Die Unwörter des Jahres 1993. In: Der Sprachdienst 38, 8-19.
- Siehr, K-H. 1993: *Abwickeln*: brisantes Wort – brisanter Diskurs. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 72, 31-47.
- Stark, Franz 2000: Faszination Deutsch. Die Wiederentdeckung einer Sprache für Europa. München: Langen Müller Verlag.
- Sternberger, Dolf/ Storz, Gerhard/ Süskind, Wilhelm E. 1986: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Neue erweiterte Ausgabe mit Zeugnissen des Streites über Sprachkritik. Frankfurt a.M.: Ullstein.
- Stötzel, Georg 1988: Nazi-Verbrechen und öffentliche Sprachsensibilität. Ein Kapitel deutscher Sprachgeschichte nach 1945. In: Munske, H. H. u.a. (Hg.): Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. L. E. Schmitt zum 80. Geburtstag. Berlin, New York: de Gruyter, 417-442.
- Stötzel, Georg/Wengeler, Martin 1995: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter.
- Strauß, Gerhard/ Haß, Ulrike/ Harras, Gisela 1989: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Berlin, New York: de Gruyter.
- Wahrig Deutsches Wörterbuch. Neu hg. v. Dr. Renate Wahrig. 7., neubearbeitete Auflage. Bertelsmann Lexikonverlag: Gütersloh/München, 2000.
- Wierlemann, Sabine 2002: Political Correctness in den USA und in Deutschland. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Zeitgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Hg. v. Georg Stötzel und Thorsten Eitz. Hildesheim: Olms, 2002.